

## Teilnahmevertrag

für die IQ Qualifizierungsmaßnahme „**IQmed MV – Kompetenztraining für internationale Ärztinnen und Ärzte**“

Zwischen der

**ÄRZTEKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
August-Bebel-Straße 9a  
18055 Rostock  
Tel.: 0381/49280-34  
Fax: 0381/49280-30  
Ansprechpartnerin: Frau Pia Köhn  
E-Mail: iqmed@aek-mv.de

und **der/dem** Teilnehmenden

Name, Vorname

Geburtsdatum und Ort

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

wird nachstehender Teilnahmevertrag geschlossen:

### § 1 Teilnahme

Die/der Teilnehmende nimmt im Rahmen des IQ Förderprogramms an der „**IQmed MV – Kompetenztraining für internationale Ärztinnen und Ärzte**“ teil.

Dies ist eine ESF-geförderte Qualifizierungsmaßnahme im Kontext des Anerkennungsgesetzes. Sie wird im Rahmen des IQ Netzwerkes Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

### § 2 Teilnahmeziel

Ziel der Teilnahme ist die Heranführung an und die nachhaltige berufliche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

### § 3 Unterrichtsinhalte und Unterrichtsablauf

Die Qualifizierungsmaßnahme wird entsprechend dem Gesamtcurriculum durchgeführt.

Der Unterrichtsablauf kann unter Berücksichtigung der besonderen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmergruppe angepasst werden.

Im Zeitraum der Weiterbildungsmaßnahme besteht kein Anspruch auf Ferien.

### § 4 Pflichten des Maßnahmeträgers

Der Träger der Maßnahme „**IQmed MV – Kompetenztraining für internationale Ärztinnen und Ärzte**“ verpflichtet sich

- dafür zu sorgen, dass die Maßnahme in hoher Qualität durchgeführt wird sowie
- die vorgesehenen Lernmittel bereitzustellen.

### § 5 Pflichten der/des Teilnehmenden

Die/der Teilnehmende verpflichtet sich

- die gebotenen Chancen der Maßnahme aktiv zu nutzen und regelmäßig an den Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen,
- die geltenden Hausordnungen und Sicherheitsbelehrungen einzuhalten,
- geforderte Unterlagen (z. B. Leistungsbescheide) beizubringen und sich an den Aktivitäten der Projektevaluation zu beteiligen sowie
- die **Ärztammer Mecklenburg-Vorpommern** beim Fernbleiben von der Maßnahme unverzüglich unter **Angabe des Grundes** zu unterrichten, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bzw. deren Kopien innerhalb von 3 Tagen bei der **Ärztammer Mecklenburg-Vorpommern** einzureichen und die diesbezüglichen Festlegungen des Kostenträgers zum Anwesenheitsnachweis einzuhalten.
- Fehlt der/die Teilnehmende unentschuldigt für mehr als 20 % der Gesamtkurszeit, so wird keine Teilnahmebescheinigung ausgestellt und ggf. der Leistungsträger informiert.

### § 6 Teilnahmegebühren

Der/dem Teilnehmenden entstehen durch die Teilnahme keine zusätzlichen Kosten.

Zur Deckung evtl. Fahrkosten ist die/der Teilnehmende verpflichtet, einen Kostenerstattungsantrag bei der zuständigen Agentur für Arbeit oder beim zuständigen Jobcenter zu stellen. Bei Nichtgewährung kann mittels Antragstellung beim Maßnahmeträger die Koordinierung des IQ Netzwerks Mecklenburg-Vorpommern die Anspruchsvoraussetzung auf Individualförderung und damit Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme unter Beachtung der Regelungen des Bundesreisekostengesetzes prüfen.

## § 7 Rücktrittsrecht

Der/dem Teilnehmenden wird ein Recht auf Rücktritt eingeräumt. Dabei entstehen für die Teilnehmende/den Teilnehmenden keine Gebühren.

Für die Teilnehmende/den Teilnehmenden besteht ein kostenfreies Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund insbesondere für den Fall einer Arbeitsaufnahme (weitere Gründe z. B. Wegzug, Krankheit). Sie/er hat dann ein Recht auf Bestätigung der bis dahin absolvierten Kursstunden.

## § 8 Ausschlussklausel

Die/der Teilnehmende kann aus der Qualifizierungsmaßnahme aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:

- Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangegangener Abmahnung und Androhung des Ausschlusses durch die Kursleitung, insbesondere Störung des Informations- und Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigung oder durch querulatorisches Verhalten
- Ehrverletzung aller Art gegenüber der Kursleitung, gegenüber Vertragspartnerinnen oder -partnern oder Beschäftigten der [Ärztammer Mecklenburg-Vorpommern](#)
- Diskriminierung von Personen auf Grund von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit, sexueller/geschlechtlicher Orientierung etc.
- Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder Agitationen aller Art
- beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.

## § 9 Vertraulichkeit und Datenschutz

Durch die [Ärztammer Mecklenburg-Vorpommern](#) werden von dem/der Teilnehmenden nur die Daten erhoben, die für die Durchführung der Maßnahme erforderlich sind. Diese Daten werden von der [Ärztammer Mecklenburg-Vorpommern](#) entsprechend der steuerrechtlichen und gesetzlichen Regelungen gespeichert. Daten, die für eine erfolgreiche Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme relevant sind, werden dem Kostenträger sowie nach Rücksprache mit dem/der Teilnehmenden, ggf. auch Praktikumsunternehmen und potenziellen Arbeitgebern, übermittelt.

Der/die Teilnehmende verpflichtet sich, über bekannt gewordene persönliche Angelegenheiten von Teilnehmenden sowie über Betriebs- und Geschäftsangelegenheiten des Maßnahmeträgers [Ärztammer Mecklenburg-Vorpommern](#) und des Praktikumsunternehmens auch nach Beendigung der Maßnahme Stillschweigen zu bewahren.

Der Träger verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.

## § 10 Sonstiges

Änderungen und Absprachen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und müssen von den Vertragspartnern unterschrieben sein.

Ort, Datum:

Ärztchammer Mecklenburg-Vorpommern

Name des Teilnehmenden

---

i. A. Pia Köhn  
Projektkoordinatorin